

den 12. Juni 1923.

566.

Mit Bezug auf den Bericht
von 23. Februar d. J.
- J. Nr. 175 -.

Betr.: Kanadische Nationalausstellung
in Toronto.

-- 2 Anlagen --.

Sch. W.
Das Deutsche Auslandsinstitut in Stuttgart hat sich mit dem abschriftlich beigelegten Schreiben vom 18. April an Herrn F.O.F. Herzner, den bekannten Leiter der Canada Colonization Association in Winnipeg, gewandt. Herr Herzner hat das Schreiben dem Deutschen Konsulat in Winnipeg übergeben, von dem es mir vorgelegt worden ist. Den dem Auslandsinstitut erteilten Bescheid von heutigen Tage ^{von dem Abschrift beigelegt ist,} beehre ich mich mit der Bitte um gefällige Weiterleitung zu überreichen. Das Konsulat Winnipeg erhält Abschrift zur Information des Herrn Herzner.

gez. Kempff.

An

das Auswärtige Amt

B e r l i n.

Abschrift.

Stuttgart, 18. April 1928.

Herrn T.O.F. Herzer,
Canada Colonization Association,
460 Main Street,
Winnipeg, Man.

Tagb. Mh/Gr.

Sehr geehrter Herr Herzer!-

Da uns eine geeignete Persönlichkeit in Toronto nicht bekannt ist, an die wir uns in nachstehend kurz skizzierter Angelegenheit wenden könnten, erlaube ich mir, Sie um Ihre uneigennützigste Unterstützung zu bitten. Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich annehme, dass es Ihnen auf Grund Ihrer Beziehungen wenn nicht schon auf Grund eigener Kenntnis der Sachlage möglich sein wird, uns die gewünschte Auskunft zu erteilen. Für Ihre uneigennützigste Bemühungen sage ich Ihnen bereits im voraus unseren verbindlichsten Dank. Auf Grund einer uns letzthin von massgebender inländischer Seite zugegangenen Mitteilung handelt es sich für uns festzustellen, wie dortseits in massgebenden Wirtschafts- bzw. Geschäftskreisen die Frage einer deutschen dauernden Beteiligung an der kanadischen Nationalausstellung in Toronto beurteilt wird. Wie uns bekannt ist, hat die Ausstellungs-Leitung mitgeteilt, dass deutsche Fabrikanten als Aussteller auf derselben Grundlage zugelassen werden wie die irgend einer anderen Nation. Es wäre u.a. zu prüfen, ob nicht bei der grossen Anzahl von deutschen Landwirten in Kanada eine Beschickung mit deutschen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten usw. trotz der Vormachtstellung amerikanischer Erzeugnisse wünschenswert erscheint.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Hoesack
(kurzeit auf Urlaub)
i.V. Griesebach

DEUTSCHES GENERALKONSULAT

FÜR KANADA

Montreal,

den 12. Juni 1928.

Durch Vermittlung des Deutschen Konsulats in Winnipeg ist mir die Abschrift Ihres Schreibens vom 18. April d. J. an Herrn F.O.F. Herzer in Winnipeg zur weiteren Veranlassung zugegangen. Ich entnehme daraus, dass Sie von dem Inhalt meines Schreibens an das Deutsche Ausstellungs- und Messeamt Berlin vom 23. Februar d. J., betreffend die Beteiligung deutscher Firmen an der Kanadischen Nationalausstellung in Toronto, Kenntnis haben.

Eine Ausstellung deutscher Erzeugnisse in Kanada hat nur Zweck, wenn die ausgestellten Waren in Kanada auch zu haben sind, d.h. wenn in Kanada eine Verkaufsorganisation für die infrage kommenden Waren besteht. Gerade landwirtschaftliche Maschinen und Geräte erfordern mehr als irgendeine andere Warengattung eine weit verzweigte Verkaufsorganisation: die betreffenden Erzeugnisse müssen selbst in den kleineren Zentren der landwirtschaftlichen Bezirke, hauptsächlich also in den Prärieprovinzen, auf Lager gehalten werden, wenn der Farmer veranlasst werden soll, sie zu kaufen. Die überaus mächtige kanadisch und amerikanische Konkurrenz hat ihre Agenten fast in sämtlichen Ortschaften auf den Prärieprovinzen. Nur in ganz seltenen Fällen werden landwirtschaftliche Maschinen hier sogleich bar bezahlt; vielmehr sind Abschlagszahlungen auf lange Termine die Regel. Zu einem derartigen

An

Geschäfts-

das Deutsche Auslands-Institut

Stuttgart/Württ.

Geschäftsbetriebe gehören naturgemäss auf Seiten des Fabrikanten ausserordentlich grosse Mittel. Ferner ist eine intensive und umfangreiche Reklame erforderlich, deren hohe Kosten deutsche Fabrikanten im allgemein aufzubringen nicht in der Lage oder gewillt sein werden.

Es kommt hinzu, dass die Ausstellung in Toronto in erster Linie von den Bewohnern der Provinz Ontario besucht wird, und es ist kaum anzunehmen, dass sie von deutsch-kanadischen Landwirten aus den Prärieprovinzen in erheblichem Umfang besucht wird. Aus diesem Grunde wäre eine Spekulation auf das deutsche landwirtschaftliche Element in den Prärieprovinzen voraussichtlich verfehlt. Die Landwirte in Ontario sind seit vielen Jahren an die Erzeugnisse der örtlichen Fabrikanten, die sich ganz den lokalen Bedingungen anpassen, so gewöhnt, dass sie denselben mit grösster Wahrscheinlichkeit vor deutschen Erzeugnissen den Vorzug geben werden, solange nicht die deutschen Firmen ihnen mindestens die gleichen Vergünstigungen bieten können, wie die einheimischen, nämlich: langfristige Abschlagszahlungen, die Möglichkeit, Ersatzteile von überall vorhandenen Lagern schnellstens zu beschaffen und Reparaturen bei örtlichen Niederlassungen ohne Zeitverlust ausführen zu lassen.

Eine Beteiligung an der Ausstellung kommt infolgedessen für die deutsche Industrie der landwirtschaftlichen Maschinen erst dann in Frage, wenn eine entsprechende Verkaufsorganisation in Kanada geschaffen worden ist.

Der Generalkonsul

gez. Kempff.